

Einschränkung der Grundrechte seit März 2020

- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art.2)
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art.2)
- das Recht auf Freiheit der politischen Anschauung (Art.3) und des weltanschaulichen Bekenntnisses (Art.4)
- das Recht auf freie Meinungsäußerung ohne Zensur (Art.5)
- das Recht der Versammlungsfreiheit (Art.8)
- das Recht auf Freizügigkeit (Art.11)
- das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art.13)
- die Pressefreiheit (Art.18)
- das Recht auf Widerstand (Art.20) u.a.m.

Und

- und mit dem **3. Infektionsschutzgesetz** [IFSG](#) 28b (Abstimmung 21.4.21) werden wir z.B. unserer Unversehrtheit von Körper und Wohnung beraubt, Zwangsmaßnahmen drohen darüber hinaus mit Impfungen, Abstrichen, Sorgerecht usw.